Gemeinde Berwang – Tirol
A-6622 Berwang
Bezirk Reutte
UID: ATU38612809

Telefon: +43 (0) 5674 8232
www.gemeinde-berwang.at
gemeinde@berwang.gv.at

Bauamt
Andre Zobl
Tel.: 05674/8232-72
E-Mail: gemeinde@berwang.gv.at

Aktenzeichen: 131/23-2026 VN

Datum: 24.11.2026

Frau Mag. phil. Jasmin Mohr BA, Kleinstockach 9, 6621 Berwang;
Wohncontainer - vorübergehender Bestand auf Grundstück Nr. .7, KG Bichlbächle

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren
gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2022, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991

Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Frau Mag. phil. Jasmin Mohr BA, Kleinstockach 9, 6621 Berwang, hat mit Eingabe vom 23.11.2026 beim Bürgermeister der Gemeinde Berwang als Baubehörde I. Instanz um die baubehördliche Genehmigung für Wohncontainer - vorübergehender Bestand auf Grundstück Nr. .7, KG Bichlbächle, nach den Plänen von Baumeister Ing. Martin Sterzinger, angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022 idgF., kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde. Im gegenständlichen Fall kann auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden, da im Hinblick der Art und Größe des Bauvorhabens sowie aufgrund der Planunterlagen offenkundig ist, dass dies im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung liegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF., ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsakt liegt im Bauamt des Gemeindeamts Berwang, Berwang 82, 6622 Berwang, im 1. Stock (barrierefrei), während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) für die berechtigten Nachbarn zur Einsichtnahme auf.

Ergeht an:

Frau Mag. phil. Jasmin Mohr BA, Kleinstockach 9, 6621 Berwang;

Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

Der Bürgermeister:

Dietmar Berktold

angeschlagen am: 24. NOV. 2026

abzunehmen am: - 9. DEZ. 2026

abgenommen am:

GEMEINDE BERWANG AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Dietmar Berktold elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.11.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-berwang.at